

Leistungs- bewertungskonzept Französisch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	3
1.1 Bewertung von Klassenarbeiten.....	3
1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	4
1.3 Mündliche Prüfung	6
2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	7
2.1 Grundsätze der Leistungsbewertung.....	7
2.2 Bewertung von Klausuren	9
2.2.1 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Q-Phase) 10	
2.2.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (EF).....	12
2.2.3 Korrektur und Bewertung von Facharbeiten:	14
2.3 Sonstige Leistungen im Unterricht	15

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für das Fach Französisch zentrale Bewertungskriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten

In den Stufen 6 und 7 werden pro Halbjahr im Fach Französisch drei Klassenarbeiten geschrieben. In der Stufe 8 werden vier Klassenarbeiten geschrieben. Hinzu kommt hier die Ersetzung einer Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung (s.u.). In der Stufe 9 werden vier Klassenarbeiten geschrieben, wobei die Dauer zwei Schulstunden beträgt. Alle übrigen Französischarbeiten der Sekundarstufe I dauern 45 Minuten.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden, wobei der Anteil offener Aufgaben im Laufe der Lernjahre ansteigen soll.

Die Überprüfungen sollen im Laufe einer Arbeit mehrere der Basiskompetenzen (Lesen/ Hören/ Schreiben) berücksichtigen und innerhalb mehrerer Arbeiten in einem Halbjahr sollten möglichst alle dieser Basiskompetenzen eingebracht werden. Die Rolle des Hörverstehens ist dabei ebenso zentral wie die der beiden anderen Kompetenzen und muss in der Vorbereitung und Verwendung für schriftliche Arbeiten gestärkt werden.

Der Anteil der freien Textproduktion (offene Aufgaben) nimmt im Laufe der Sekundarstufe I kontinuierlich zu; dabei ist die Gewichtung wie folgt:

In den Klassen 6 und 7 ist die Textproduktion gelenkt z.B. durch Sprachmittlungsaufgaben oder Leitfragen, wobei der Anteil der Textproduktion etwa ein Drittel umfassen soll. In den Klassen 8 und 9 wird die Textproduktion zunehmend freier und nimmt ein größeres Gewicht in der Arbeit ein, nämlich in der Klasse 8 etwa 50% und in der Klasse 9 etwa drei Viertel der zu leistenden Arbeit. Die letzten beiden Überprüfungen der Sekundarstufe I sollten als Vorbereitung auf die Oberstufe freien Text auf der Grundlage eines Ausgangsmaterials produzieren und grammatikalische Strukturen evtl. in den Text einarbeiten lassen.

Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt nach einem Punktesystem für Grammatikaufgaben und Text und berücksichtigt hinsichtlich des freien Texts den Inhalt (zu etwa 40%) und die sprachliche Darstellung (zu etwa 60%). Innerhalb der sprachlichen Darstellung werden dabei die Richtigkeit und ab dem Ende der Klasse 7 bzw. 8 je nach Lernstand auch die stilistische Darstellung in vereinfachter Form, z.B. mit Bezug auf Flüssigkeit/ Wortschatz/ Satzbau, gewertet.

Die Grobverteilung der Punkte und die Ermittlung der Endnote wird den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht und ein Kommentar oder ein Erwartungshorizont/ Bewertungsbogens in Anlehnung an die Vorlagen der Abschlussprüfungen macht ihnen ihre Stärken/ Schwächen/ Fehlerbereiche deutlich (ggf. auch Arbeit mit Fehlerrastern zur Korrektur etc.).

erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufen
87%-100%	sehr gut
73%-86%	gut
59%-72%	befriedigend
45%-58%	ausreichend
18%-44%	mangelhaft
0%-17%	ungenügend

Zur Möglichkeit der mündlichen Prüfung siehe die gesonderte Anlage.

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Die sonstigen Leistungen im Unterricht des Faches Französisch setzen sich wie folgt zusammen und beinhalten die jeweils genannten Bewertungskriterien:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.
 - inhaltliche Qualität
 - Kontinuität der Beiträge
 - Verwendung der Zielsprache
 - sprachliche Richtigkeit und Aussprache
 - Kommunikationsfähigkeit
- regelmäßige Übungen, z.B. Wortschatzüberprüfungen (mündlich oder schriftlich) oder schriftliche Überprüfungen von Hör- und Leseverstehen
- vorgetragene Hausaufgaben
- Erstellen von Produkten aus Langzeitaufgaben (Portfolio/ Projekte/ kürzere Präsentationen/ Lernplakate/ Arbeitsmappe etc.)
 - u.a.
 - inhaltliche und sprachliche Richtigkeit

- Ausgestaltung
- Umfang
- Beiträge aus Gruppenarbeiten (Vortragen von Dialogen etc.)
u.a.
 - Planung, Durchführung und Ergebnis
 - Kooperationsfähigkeit
 - Engagement
 - Beitrag des Einzelnen
- Heftführung
u.a.
 - Vollständigkeit
 - inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - Ordnung

Optional:

- Erstellen und Vortragen eines einfachen Referates am Ende der Sekundarstufe I
u.a.
 - Erfassung des Themas
 - gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
 - Gliederung des Referates
 - Veranschaulichung/ Visualisierung
 - Vortragsleistung
 - freier Vortrag/ Sprechtempo / sprachliche Leistung gemäß Lernstand
 - angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
 - ggf. Einbindung der Zuhörer/ Handout

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen und nicht nur des Unterrichtsgesprächs, welches insgesamt ca. 30% der sonstigen Mitarbeit ausmacht. In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z.B. Präsentation) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.

Bildung der Gesamtnote:

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ sollen bei der Ermittlung der Endnote - angemessen und nicht rein rechnerisch – aber grundsätzlich mit dem gleichen Stellenwert (Kernlehrplan Französisch S. 58) berücksichtigt werden.

1.3 Mündliche Prüfung

Aufgrund des hohen Stellenwerts der kommunikativen Kompetenzen "dialogisches und monologisches Sprechen" für den modernen Fremdsprachenunterricht, wird der Fokus auch bei der Leistungsüberprüfung auf diese Kompetenzen gelegt.

Pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden, solange die Zahl von vier Klassenarbeiten nicht unterschritten wird (vgl. KLP S. 59). Die Fachkonferenz hat sich darauf geeinigt, jeweils eine mündliche Prüfung in der Jahrgangsstufe 7 als Teilprüfung und eine mündliche Prüfung in der Jahrgangsstufe 8 als komplette Prüfung durchzuführen.

In der Jahrgangsstufe 7 wird ein Teil der 2. Klassenarbeit im 2. Halbjahr als mündliche Prüfung (Partnerprüfung: Dialog) durchgeführt. Die mündliche Teilprüfung wird mit 70% gewertet. Die restlichen 30 % werden durch Hör- und Leseverstehensaufgaben (vgl. KLP S 57) abgeprüft.

In der Jahrgangsstufe 8 wird eine ganze schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt (2. Arbeit im 2. Halbjahr). Diese Prüfung besteht aus einem monologischen und aus einem dialogischen Teil. Der monologische Teil gliedert sich in zwei Aufgabenformate: a) sich vorstellen (z.B. über sich, seine Familie, Freunde, Hobbies etc. berichten), b) Bildbeschreibung (z.B. Personenbeschreibung: Kleidung und Aktivitäten).

Der dialogische Teil c) wird wie in der Jahrgangsstufe 7 als Partnerprüfung durchgeführt. Das Aufgabenformat und die Bewertungskriterien werden im Vorfeld im Unterricht besprochen und den Schülern transparent gemacht. Neben der inhaltlichen und sprachlichen Richtigkeit spielen hier auch besonders Aussprache und Kommunikationsfähigkeit für die Bewertung eine Rolle (siehe Anlage: Bewertungsraster für mdl. Kommunikationsprüfungen-Sekundarstufe)

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Französisch zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

2.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

(S. 100 der Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufe II):

- „Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess.“ „Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.“
- „Bewertet werden Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit in der Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung [...]“ (jeweils im Hinblick auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, fachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und angemessene Ausdrucksweise).
- „Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.“
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären.

Für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 gelten zur Zeit noch die Regelungen der Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufe II. Eine Ausnahme bildet der Ersatz einer schriftlichen Klausur durch eine mündliche Prüfung (siehe Anhang: Bewertungsraster mündliche Prüfungen Oberstufe).

Für die Einführungsphase sind folgende Neuerungen (vgl. KLP Sek II, S. 61-66) vorgesehen:

Auf der Grundlage von §48 SchulG, §13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des KLP Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den SuS zu Beginn des Quartals angegeben.

Die bisherigen Klausurformate mit der traditionellen Überprüfung von Kompetenzen beim Schreiben und Leseverstehen werden durch Kombination mit weiteren Formaten ergänzt. Die Kompetenzüberprüfung im **Schreiben und Leseverstehen** sind Bestandteil **jeder schriftlichen Klausur**. Darüber hinaus werden Kompetenzen entweder im **Hörverstehen/Hörsehverstehen** oder in der **Sprachmittlung** oder im **Sprechen** überprüft. Weiterhin orientieren sich die Aufgaben an allen drei Anforderungsbereichen.

2.2 Bewertung von Klausuren

Für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 gelten zur Zeit noch die Regelungen der Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufe II. Eine Ausnahme bildet der Ersatz einer schriftlichen Klausur durch eine mündliche Prüfung (siehe Anhang: Bewertungsraster mündliche Prüfungen Oberstufe).

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Zahl	Dauer	Besonderheiten
EPh I/ FS	2	2 Unterrichtsstunden	
EPh I/ NS	2	1 Unterrichtsstunde	
EPh II/ FS	2	2 Unterrichtsstunden	
EPh II/ NS	2	1 Unterrichtsstunde	
Q1 I/ FS	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 3 Unterrichtsstunden	
Q1 I/ NS	2	2 Unterrichtsstunden	
Q1 II/ FS	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 4 Unterrichtsstunden	1. Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden
Q1 II/ NS	2	2 Unterrichtsstunden	
Q2 I/ FS	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 1. Klausur: 4 Unterrichtsstunden 2. Klausur: 5 Unterrichtsstunden	
Q2 I/ NS	2	3 Unterrichtsstunden (GK)	
Q2 II/ FS	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min LK: 4,25 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min	GK: nur Schüler, die Französisch als 3. Abiturfach gewählt haben
Q2 II/ NS	1	3 Zeitstunden (GK)	

2.2.1 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Q-Phase)

gültig für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16

Gestaltung der Klausuren und Notenfindung

Ab der **Qualifikationsphase** erfolgen nach o.g. Schema in der Zahl und Dauer vorgegebene, in der Struktur einheitliche, am Zentralabitur und dessen Aufgabenformaten orientierte Klausuren, d.h. diese beinhalten innerhalb der Verarbeitungsleistung von einem Ausgangsmaterial zu einem kohärenten Zieltext in der Fremdsprache:

Dabei erstrecken sich die Französischklausuren auf die **vier Bereiche des Faches** (vgl. *Richtlinien und Lehrpläne S. 101 ff.*) und dokumentieren innerhalb dieser mit Bezug auf die Unterrichtsinhalte die Lernprogression in diesen Bereichen.

Die **Ausgangstexte** sollen vor allem und zunehmend authentische Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad ggf. in Kombination mit anderen und mehrfach kodierten Texten sein, die ggf. entsprechend gekürzt oder annotiert werden, wenn Sinnzusammenhang und authentischer Charakter erhalten bleiben.

Als Orientierung für eine angemessene **Wortzahl** gilt, dass die Vorgaben für Abiturtexte in der Qualifikationsphase keinesfalls überschritten werden dürfen (bei ausschließlicher Textvorlage gilt: im GK I 350-500, im LK I 500-700 und im GK II 300-450 Wörter).

Dabei kommt in Vorbereitung auf die Abituraufgaben in der Regel eine **viergliedrige Aufgabenstellung** zum Einsatz, welche die Bereiche des Faches bezogen auf Halbjahr und Sequenz in den verschiedenen **Anforderungsbereichen I, II und III** (*compréhension, analyse* und *commentaire/ créativité*) miteinander kombiniert.

Die Aufgabestellungen müssen klar formuliert sein und die **Teiloperatoren** verwenden. Die Aufgabenarten sind im Verlauf der Qualifikationsphase zu variieren. Zugelassen sind allgemein für den GK I die Aufgabenarten A-D, für den LK I die Aufgaben A-C und für den GK II die Varianten A, B und D.

[Vgl. dazu auch die Bemerkungen zur Oberstufe u.a. zum Aufgabentyp sowie die detaillierten **Aufstellungen zu verschiedenen Aufgabenkombinationen und genauen Vorgaben zu Textvorlagen bzw. Text in Verbindung mit anderem Material** vgl. auch die *Richtlinien und Lehrpläne Französisch S. 134 ff. und die Tabelle S. 141*].

Den Lernern stehen zur Bearbeitung der Klausuren ein- und zweisprachige **Wörterbücher** zur Verfügung.

Die **Bewertung** umfasst die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung.

Im **inhaltlichen Bereich** wird beurteilt, inwieweit es dem Schüler gelungen ist, den Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenstellung zu bearbeiten und ob die Leistung vollständig, sachlich richtig, gedanklich logisch, relevant, selbständig und vielfältig ist.

Die **Darstellungsleistung** bewertet Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und kommunikative Textgestaltung.

Zur Bewertung wird das **Zentralabiturraster** (Inhalt 60 Punkte auf die Aufgaben verteilt mit stärkerer Gewichtung der Bereiche II und III und 90 Punkte für die sprachliche Darstellung anhand des Erwartungshorizonts, vgl. *Anhang*).

Die folgende **Tabelle zur Findung einer Gesamtnote** (vgl. *Zentralabitur*) ist zu benutzen, um einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143-150
sehr gut	14	135-142
sehr gut minus	13	128-134
gut plus	12	120-127
gut	11	113-119
gut minus	10	105-112
befriedigend plus	9	98-104
befriedigend	8	90-97
befriedigend minus	7	83-89
ausreichend plus	6	75-82
ausreichend	5	68-74
ausreichend minus	4	58-67
mangelhaft plus	3	49-57
mangelhaft	2	40-48
mangelhaft minus	1	30-39
ungenügend	0	0-29

2.2.2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (EF)

gültig ab Schuljahr 2014/15

Für die Einführungsphase sind folgende Neuerungen (vgl. KLP Sek II, S. 61-66) vorgesehen:

Auf der Grundlage von §48 SchulG, §13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des KLP Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den SuS zu Beginn des Quartals angegeben.

Die bisherigen Klausurformate mit der traditionellen Überprüfung von Kompetenzen beim Schreiben und Leseverstehen werden durch Kombination mit weiteren Formaten ergänzt. Die Kompetenzüberprüfung im **Schreiben und Leseverstehen** sind Bestandteil **jeder schriftlichen Klausur**. Darüber hinaus werden Kompetenzen entweder im **Hörverstehen/Hörsehverstehen** oder in der **Sprachmittlung** oder im **Sprechen** überprüft. Weiterhin orientieren sich die Aufgaben an allen drei Anforderungsbereichen.

Absprachen zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausur" folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen (gültig ab Einführungsphase 2014) fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörsehverstehen	Sprechen	Sprachmittlung	zusätzliche Bemerkungen
1. Quartal	X	X				
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal				X		
4. Quartal	X	X			X	

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK in der Q1 im 2. Halbjahr.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) überprüft und fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis mit ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Paarprüfung statt (GK ca. 20 Minuten).

Die Prüfungsvorhaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben gebunden. Die Prüfung sollte ohne eine halbstündige Vorbereitung durchgeführt werden.

Grundsätzlich werden die Leistungen von dem Fachlehrer sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW gemeinsam beobachtet und beurteilt (vgl. Bewertungsraster MP Oberstufe Französisch)

Bereits in der **Einführungsphase** soll eine Heranführung an die Zentralabitur- anforderungen erfolgen. Diese muss dementsprechend schon ab der Jahrgangsstufe 11 beinhalten:

- die Einführung und Erläuterung sowie Anwendung der Operatoren
- Klausuren, die bei einer noch geringeren Komplexität der Textgrundlage (Wortzahl und Markierungsgrad) bereits mindestens eine dreigliedrig Aufgabenstellung aufweisen, welche jedoch alle Anforderungsbereiche abdecken muss
- bereits hier die Orientierung an Vorgaben für das Zentralabitur bezüglich der Punkte- und Notenverteilung gemessen am Leistungsstand der Einführungsphase
- die Offenlegung der Kriterien gegenüber den Lernern als Vorbereitung auf die Qualifikationsphase (Horizonte/ Notengebung)

2.2.3 Korrektur und Bewertung von Facharbeiten:

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen/Reorganisation von Wissensbeständen/Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
 - inhaltliches Verständnis/Erfassen des Problems/Grad der Selbständigkeit (Teilbereich III)
- methodisches Verständnis/Darstellungsweise

2.3 Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit sollen für die Lernenden transparent durch regelmäßige, individuelle Rückmeldungen die kontinuierliche Evaluation von Lernprozessen im Fach Französisch ermöglichen. Jederzeit muss für die Schülerinnen und Schülern in diesem Bereich die Vorbereitung auf eine mündliche Abiturprüfung gewährleistet werden. Folgende Bereiche und Kriterien sind einzubeziehen:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.
 - fachliche Qualität unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche
 - Kontinuität der Beiträge
 - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
 - Konstruktivität für die Lernprogression
 - Kommunikationsfähigkeit (Verwendung und Qualität der Zielsprache/ Vielfalt der Strukturen/ Kommunikationsstrategien etc.)
- Hausaufgaben (Gesamtleistung sowie Rückmeldung zu Einzelleistungen)
 - fachliche Qualität
 - Selbstständigkeit der Arbeit (u.a. auch Einsatz von Medien etc.)
 - Regelmäßigkeit
 - Qualität der Darstellungsleistung (Anlass zu Korrekturrückmeldungen)
- Komplexere selbständige Arbeiten (z.B. Kurzvorträge, Lernplakate, Dossier)
 - inhaltliche Richtigkeit
 - Ausgestaltung
 - Umfang
- Beiträge zur Gruppenarbeit
 - Planung, Durchführung und Ergebnis
 - Kooperationsfähigkeit
 - Engagement
 - Beitrag des Einzelnen
- Ggf. Heftführung
 - Vollständigkeit
 - inhaltliche Richtigkeit
 - Ausgestaltung und Ordnung

Optional:

- Dokumentation von Unterrichtsergebnissen (Protokolle, auch Vokabellisten, andere Langzeitdokumentationen wie Lern- und Lesetagebücher)
 - inhaltliche Richtigkeit; angemessene Darstellung wesentlicher Unterrichtsinhalte
 - als studienvorbereitendes Element/ in methodischer Sicht sind Protokolle hilfreiche Instrumente; es ist empfehlenswert, Protokolle ab der Einführungsphase zu üben und alle Schüler im Verlauf eines Halbjahres min-

- destens einmal ein Protokoll erstellen zu lassen (Sammeln der Protokolle für den Kurs in einer Mappe)
- die Verwendung anderer Verfahren der Langzeitdokumentation liegt im Ermessen des Fachlehrers
 - Erstellen und Vortragen eines Referates
 - (eigenständige und richtige) Erfassung und Beurteilung des Themas
 - gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
 - Gliederung des Referates
 - Veranschaulichung/ Visualisierung
 - Vortragsleistung
 - fremdsprachliche Darstellungsleistung
 - freier Vortrag/ Sprechtempo
 - angemessene Körpersprache
 - Materialbezug und Medieneinsatz
 - Ggf. Einbindung der Zuhörer
 - Ggf. Handout
 - Referate sind optional und werden in Absprache mit dem Fachlehrer vergeben; wünschenswert ist es, wenn möglichst viele Lernende im Laufe der Qualifikationsphase (Vorbereitung auf das mündliche Abitur) Gelegenheit haben, ein Referat vorzutragen; ist es der Wunsch eines Lerners ein Referat anzufertigen muss er/ sie in jedem Fall die Möglichkeit dazu erhalten
 - Teilnahme an Projekten: optional je nach Kurs und Thematik im Ermessen des Fachlehrers (z.B. Korrespondenz- oder fächerverbindende und –übergreifende Projekte)
 - Schriftliche Leistungsüberprüfungen (z.B. zu Wortschatz/ Strukturen/ Inhalten)
 - im Ermessen des Fachlehrers anzusetzen
 - müssen unmittelbar aus dem Unterricht erwachsen
 - maximal 30 bis 45 Minuten (kein Klausurersatz, nur vorbereitender Charakter)
 - Überprüfung von Grundlagen- und Orientierungswissen sowie Arbeitstechniken umfassend

Ermittlung der Kursabschlussnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch). Schülerleistungen sind teils punktuell zu werten (u.a. angemessene Würdigung größerer und entsprechend präsentierter Arbeiten), in anderen Bereichen muss eine aus einer Langzeitbeobachtung hervorgehende Gesamtbeurteilung erfolgen.

Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote

„Dem Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ kommt der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilungsbereich ‚Klausuren‘ (S. 118, *Richtlinien und Lehrpläne Französisch Sekundarstufe II*).

Eine rein rechnerische Gesamtnotenbildung aus den Endnoten der beiden gleichwertigen Beurteilungsbereiche ist jedoch nicht zulässig.